

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 15.11.2018

1. Gegenstand der Vorlage: Vorlage zur Kenntnisnahme für die BVV,
Stand der Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin am
Standort Marzahn-Hellersdorf

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt hat in seiner Sitzung am 16.10.18 beschlossen, den Sachstandsbericht der Umsetzung der Jugendberufsagentur der BVV zur Kenntnis vorzulegen.

Dagmar Pohle
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und
Familie

Anlage

Zum Stand der Umsetzung der Jugendberufsagentur Berlin am Standort Marzahn-Hellersdorf

Vorbemerkung

Im § 1 der „Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 26.03.2015 sind Zielgruppe, Aufgabe und Ziele der Jugendberufsagentur Berlin festgelegt.

Zielgruppe der Jugendberufsagentur Berlin sind demnach alle jungen Menschen, die in der Regel das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, am Übergang von der Schule in das Berufsleben stehen und ihren Wohnsitz in Berlin haben. Diese Phase des Übergangs ist mit Erzielen eines erfolgreichen Berufsabschlusses beendet. Bei jungen Menschen mit Behinderung gilt insbesondere der Inklusionsgedanke im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention.

Aufgabe des regionalen Standortes ist es, junge Menschen bei der Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche zu beraten, zu unterstützen und ihnen damit eine aktive Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft zu ermöglichen.

Ziel ist es, möglichst jeden jungen Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen, indem

- Jugendliche umfassend beraten werden,
- die individuellen Perspektiven der Jugendlichen geklärt werden,
- Jugendlichen ein realistisches Qualifizierungsangebot unterbreitet wird,
- Jugendliche bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss oder im Einzelfall einer nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme bei Bedarf begleitet werden.

Entscheidungen über erforderliche Unterstützungsmaßnahmen sollen immer in gemeinsamen Fallbesprechungen der im Standort zusammenarbeitenden Expertinnen und Experten aus der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, der Schule und der Jugendhilfe getroffen werden.

Jugendliche, die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die für sich ausschließen, eine Ausbildung oder ein Studium aufzunehmen oder bei denen in der Fallbesprechung gemeinsam festgestellt wird, dass zunächst die Vermittlung in Arbeit oder die intensive Betreuung im Fallmanagement die richtige Unterstützungsstrategie ist, werden von den Spezialistinnen und Spezialisten in der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter weiter betreut.

An den regionalen Standorten unterbreiten die Agentur für Arbeit, das Jobcenter, die Bezirksämter und die für Bildung zuständige Senatsverwaltung „unter einem Dach“ ihre Angebote und stimmen diese aufeinander ab. Dabei bleibt die Eigenständigkeit jedes Partners erhalten. Alle Entscheidungen sind einvernehmlich zu treffen.

Die Zusammenarbeit der Partner ist in regionalen Kooperationsvereinbarungen geregelt, welche auf der Basis der Landesvereinbarung erarbeitet wurden. In Marzahn-Hellersdorf wurde die Kooperationsvereinbarung durch BA-Beschluss Nr. 1080/IV vom 08.09.2015 beschlossen.

Im „Handbuch zu den Mindeststandards in der Ablauforganisation in der Jugendberufsagentur Berlin“ vom 14.07.2016, sind die landesweit einheitlichen Elemente formuliert. Darüber hinaus gehende Verfahren sind im Regionalen Prozesshandbuch beschrieben.

Der regionale Standort Marzahn-Hellersdorf

Der regionale Standort der Jugendberufsagentur Berlin (im folgenden JBA) wurde am 15.10.2015 in der Rhinstraße 86 in 12681 Berlin eröffnet.

Nach der Entscheidung, dass Marzahn-Hellersdorf zu den vier Bezirken gehören wird, die noch im Jahr 2015 den JBA-Standort eröffnen, standen den Partnern im Bezirk ca. fünf Monate für die Vorbereitung zur Verfügung.

Diese Phase war von intensiven Abstimmungen zwischen den institutionellen Partnerinnen und Partner geprägt. Die Mitarbeitenden der verschiedenen Bereiche wurden in Arbeitsgruppen und Workshops umfassend beteiligt.

In den Aufbau der JBA in Marzahn-Hellersdorf konnten die gewonnenen Erfahrungen in der Zusammenarbeit der Abteilungen des Bezirksamtes mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter einfließen, wie z. B. aus der Umsetzung des Masterplans „Arbeit und Ausbildung für Alle Jugendlichen“ (2012-2015) sowie aus der AG „Übergang Schule–Beruf“ (2008-2012), das als Gremium die Aktivitäten der Arbeitsmarktakteure und der Schulen im regionalen Netzwerk bündelte. Beide Projekte waren Teil der bezirklichen Strategien zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und wurden zum einen im bezirklichen Bündnis für Wirtschaft und Arbeit koordiniert und zum anderen durch die AG „Jugend und Arbeitswelt“ nach § 78 SGB VIII begleitet.

In den Gesprächen zur Evaluation des Umsetzungsprozesses der JBA formulieren die Partner diese Voraussetzungen immer wieder als einen der wichtigsten Faktoren für den erfolgreichen Start und die weitere Arbeit am Standort.

Als Gremien der kontinuierlichen Abstimmung wurden neben dem Koordinierungsausschuss, der Führungskräftezirkel sowie ein 14-tägiges jour fixe der operativen Partner festgelegt. Zur Realisierung spezifischer Aufgabenstellung, wie z. B. zur Erarbeitung des Konzepts der „Aufsuchenden Arbeit“ oder zur Vorbereitung des Tages der offenen Tür am 23.01.2019, haben sich temporäre Arbeitsgruppen bewährt.

Darüber hinaus stimmen die Partner die Öffentlichkeitsarbeit, die Teilnahme an den verschiedenen Netzwerken und Gremien wie dem Regionalen Ausbildungsverbund, dem Netzwerk Alleinerziehende oder der AG „Jugend und Arbeitswelt“, gemeinsam ab und stellen ihre Arbeit u. a. in Stadtteilen, Quartiersräten und Arbeitsgremien vor.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Arbeit der letzten drei Jahre vor allem aus der Sicht des Bezirksamtes vorgestellt. Darin eingeflossen sind die regelmäßigen Berichterstattungen im Koordinierungsausschuss und die dort festgelegten Handlungsschwerpunkte.

Umsetzung der Aufgaben des Bezirksamtes

Gemäß der vorliegenden Kooperationsvereinbarung soll das Bezirksamt in der JBA folgende Aufgaben wahrnehmen:

a) Erstberatung zu unterstützenden sozialintegrativen Leistungen nach § 16 a SGB II:

Zum Zeitpunkt der Eröffnung der JBA Marzahn-Hellersdorf hatte der Bezirk zur Wahrnehmung der Aufgaben abweichend von den Landesvorgaben vier befristete Beschäftigungspositionen im Sozialamt geplant.

Das Vorhaben ließ sich jedoch nicht dauerhaft realisieren. Dies ist auch dadurch begründet, dass in der landesweiten Vorbereitungsphase die zuständigen Senatsverwaltungen für Gesundheit (Suchtberatung) und Soziales (Schuldnerberatung und psychosoziale Beratung) nur bedingt bzw. gar nicht beteiligt waren, so dass die erforderlichen Ressourcen nicht eingeplant wurden.

Darüber hinaus stellte sich neben dem Problem der Stellenbesetzung heraus, dass insbesondere im Bereich der Erstberatung bei psychosozialen Problemlagen eine Abgrenzung zu den Angeboten der Jugendhilfe am Standort erforderlich wurde. Daher wurde die Beratung der 21–25-Jährigen zunächst durch das Sozialamt übernommen. Dies stellte sich jedoch als nicht effizient heraus, da hierzu (Schuldner- und psychosoziale Beratung) keine große Nachfrage bestand. Vielmehr überwogen die Nachfragen, zu Anträgen auf Auszug in eigenen Wohnraum nach § 22 (5) SGB II. Diese Aufgabe war jedoch zur Bearbeitung in der JBA nach den festgelegten Mindeststandards nicht vorgesehen.

So fiel zu Beginn des Jahres 2017 die Entscheidung, die Tätigkeit der Mitarbeitenden aus dem Sozialamt in der JBA zu beenden.

Seit Mai 2017 sichert der Träger BALL e. V. die Schuldnerberatung mit einer wöchentlichen Sprechzeit von drei Stunden. Der Anteil junger Menschen, welche dieses Angebot nutzen, ist als gering einzuschätzen. Meist wird die Zeit genutzt, um einen Beratungstermin im Beratungsladen zu vereinbaren. Zum anderen nutzen Mitarbeitende des Hauses die Möglichkeit des fachlichen Austauschs.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes am Standort sichern derzeit die Erstberatung entsprechend der Regelungen in der Vereinbarung zur Kooperation zu den Leistungen nach § 16 a SGB II und vermitteln bei Bedarf an die Fachdienste bzw. Beratungsangebote der Ämter. Diese Methode der Zusammenarbeit hat sich bewährt. Über die gemeinsame AG nach § 16 a SGB II erfolgt die Abstimmung zu auftretenden Problemen.

Darüber hinaus beschäftigt sich derzeit eine landesweite Arbeitsgruppe mit Empfehlungen für die künftige Ausgestaltung der Angebote nach § 16 a SGN II. Sobald diese vorliegen, wird es im Bezirk eine Verständigung hierzu geben.

b) Leistungen der individuellen Förderung und Beratung nach dem SGB VIII

Hierzu gehören:

- Die Erstberatung bei vermutetem Hilfebedarf, auch der allgemeinen Jugendberatung nach § 11 SGB VIII,
- Leistungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII,
- Beratung und Vermittlung sowie die Einleitung von Hilfeleistungen entsprechend der Rechtsgrundlagen des SGB VIII, die an anderer Stelle und in geordneten Strukturen erbracht werden (Unterbringung der Kinder in Tageseinrichtungen, Leistungen der Familienhilfe und Hilfen zur Erziehung).

Dem Verständnis der Jugendhilfe von der JBA folgend und im Einvernehmen mit den Partnerinnen und Partner hat das Jugendamt über die beiden zusätzlich bewilligten Stellen für Beraterinnen und Berater in der JBA hinaus, das Team der Jugendberatung/Jugendberufshilfe, zuzüglich der Koordinatorin Jugendberufshilfe/Vertretung des Jugendamts in den bezirklichen Gremien am Standort der JBA zusammengeführt.

Dies ermöglicht auch eine engere Zusammenarbeit mit dem Fallmanagement des Jobcenters als externer Partner. Hier ergibt sich die größte Schnittmenge mit Hilfen zu Leistungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII. Zumal sich aus dieser Gruppe die Mehrzahl der Teilnehmenden in der Jugendberufshilfe mit multiplen Vermittlungshemmnissen und erhöhtem Unterstützungsbedarf in Form von sozialpädagogischen Unterstützungsangeboten rekrutiert.

Insofern erschließt es sich nicht, dass das Fallmanagement des Jobcenters nicht integrierter Partner in der JBA ist. Hierfür wurde im Rahmen der Evaluationsgespräche aus Sicht aller Partner ein Nachsteuerungsbedarf signalisiert, der im Prozess der weiteren Umsetzung auf Landesebene zu diskutieren sein wird.

Das Jugendberatungshaus bleibt als externer Standort der Jugendhilfe für die JBA erhalten. Es findet dort eine regelmäßige Sprechstunde der Jugendberufshilfe statt. Darüber hinaus werden am Standort weitere Beratungsangebote für junge Menschen, die nicht in der Lage sind, sofort den Weg in die JBA zu gehen, aufrechterhalten. Die enge Abstimmung mit der JBA ist gewährleistet. Eine Vermittlung an die Partner in der JBA erfolgt zu gegebener Zeit.

Darüber hinaus hat das Jugendamt festgelegt, dass die Erstberatung aller jungen Volljährigen (18–21 Jahre), welche erstmals Kontakt zum Jugendamt aufnehmen und um Unterstützung bitten, in der JBA erfolgt.

Derzeit sind seit April 2018 drei von vier Sozialarbeiterstellen sowie die Stelle Koordination besetzt. Für die 4. Stelle läuft derzeit das Besetzungsverfahren.

c) Weitere Leistungen

Neben den bereits angeführten Leistungen gehören zu den Aufgaben in der JBA die bezirkliche Koordination und das Coaching an weiterführenden Schulen des Bezirks. Die Finanzierung erfolgt aus den von Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bereitgestellten Mittel für die Koordination aufsuchende Beratung.

Zum 01.02.2017 wurden diese Aufgaben dem Bereich Schule, Sport, Jugend und Familie zugeordnet.

Das Coaching wird derzeit an 3 Integrierten Sekundarschulen durchgeführt. Das Konzept wird kontinuierlich fortgeschrieben, eine Evaluation mit dem Ziel der Klärung, ob und in welcher Form das Angebot weitergeführt wird, ist für das 1. Quartal 2019 vorgesehen.

Fakten und Zahlen aus der Beratungstätigkeit des Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Jugendamtes

Allein im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 31.07.2018 wurden im Team der Jugendhilfe unter anderem folgende Beratungsleistungen erbracht:

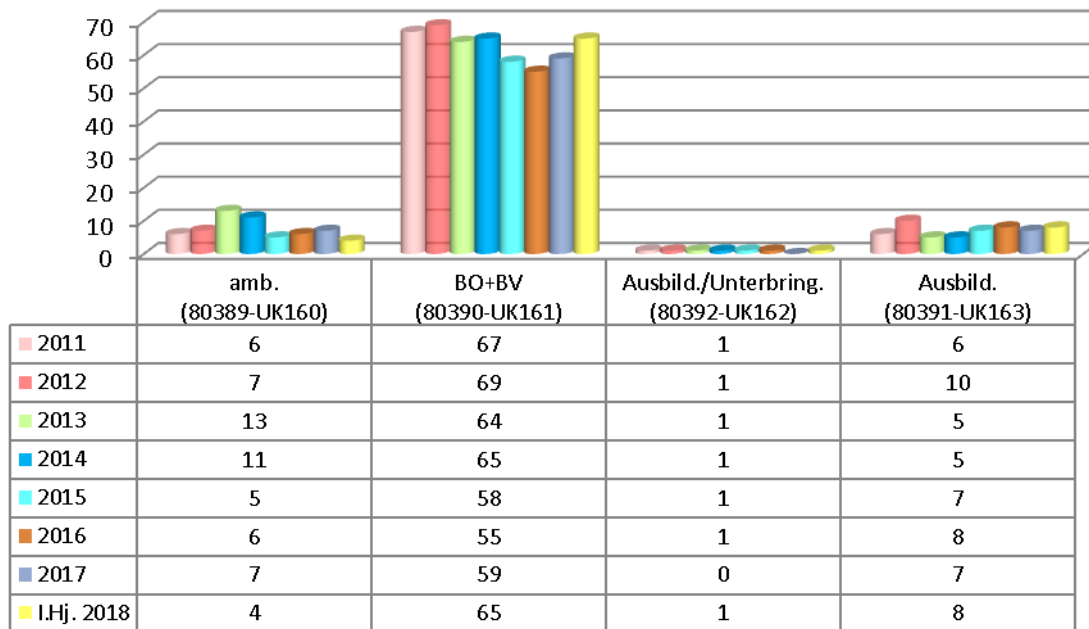
- Es wurden 1109 Beratungsgespräche, darunter 329 Erstgespräche geführt.
- Im Durchschnitt waren 21 % der jungen Menschen unter 16 Jahre, 35 % zwischen 16 und 18 Jahre und 44 % zwischen 18 und 21 Jahre alt.
- Der Anteil männlicher junger Menschen ist mit 51 % geringfügig höher als der Anteil der Mädchen und jungen Frauen (54 %).
- Die Zahl der Beratungsgespräche für jungen Menschen nichtdeutscher Herkunft stieg von 85 im Jahr 2017 auf 122 im Zeitraum vom 01.01.2018 bis 31.07.2018.
- Gründe für die Erstberatung (bis zu 3 Nennungen sind möglich) sind zu 33 % Fragen nach der beruflichen Perspektive, zu 29 % sind es schulische Probleme und in 26 % der Fälle wird der Wunsch nach eigenem Wohnraum geäußert.

Anfragen zu eigenem Wohnraum nehmen in der Beratungstätigkeit zu. Häufig sind es junge Menschen, die einen Verbleib im elterlichen Haushalt aus den unterschiedlichsten Gründen als unmöglich einschätzen, die in prekären Verhältnissen bei Bekannten/Freunden mitwohnen oder un-/verschuldet von Obdachlosigkeit bedroht bzw. bereits obdachlos sind. Dies macht eine berufliche Integration schwierig.

Die sich gegenwärtig abzeichnende Tendenz, derartige Anträge in der JBA bearbeiten zu lassen, wird als problematisch erachtet. Das Jugendamt kann nur beratend unterstützen bzw. bei geprüftem Hilfebedarf nach § 41 SGB VIII begleitende Unterstützung gewähren. Zur Unterstützung wird gegenwärtig erwogen, ob aus den Mitteln, die dem Bezirk im Rahmen für aufsuchende Beratung zur Verfügung stehen, im Jahr 2019 ein ergänzendes Beratungsangebot implementiert werden kann. Dies ersetzt nicht den notwendigen Dialog aller Beteiligten.

Entwicklung der Fallzahlen in Leistungen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der $\bar{\varnothing}$ Fallzahlen pro Monat von 2011 bis zum 1. Halbjahr 2018.



Es ist ersichtlich, dass sich die Fallzahlen im Zeitraum von 2015 bis 2017 nur minimal verändert haben. Der Grund hierfür sind die verfügbaren Mittel im Haushaltsansatz im Kapitel 4040, Titel 671 54. Es konnten pro Jahr nur so viele Fälle eine Hilfe erhalten, für die auch Haushaltsmittel zur Verfügung standen. Eine Überschreitung war bis 2016 nicht möglich. Erst ab 2017 ergab sich für den Bezirk die Möglichkeit, die von der Senatsverwaltung für Finanzen erteilte Zusage auf Basiskorrektur zu nutzen, das heißt nach Antragstellung waren zusätzliche Hilfen möglich.

Der kontinuierlich hohe Anteil an Leistungen in der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung ist Resultat der bereits seit 2003 konsequent umgesetzte Ansatz, junge Menschen in der Jugendberufshilfe in ihrer Entwicklung soweit zu stabilisieren, dass sie ihre Berufsausbildung in Unternehmen oder im Rahmen von Maßnahmen nach dem SGB III absolvieren können.

Ursache für die geringe Gewährung von Leistungen nach § 13 (3) SGB VIII – sozialpädagogische begleitete Wohnform während der Ausbildung - ist nicht der fehlende Bedarf. Vielmehr standen die Platzkapazitäten nicht zur Verfügung.

Fazit

Seit Eröffnung der Jugendberufsagentur ist die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren von 1265 im Oktober 2015 auf 838 im August 2018 gesunken. Dies entspricht einer Senkung der Arbeitslosenquote von 10,3 % auf 8,1 %.

Im Oktober 2015 waren darunter 327 Jugendliche unter 20 Jahren, per 31.08.2018 sind es noch 248 Jugendliche. Dies entspricht einer Senkung der Arbeitslosenquote von 13,6 % auf 8,3 %.

Die regionale Jugendberufsagentur hat hier auch - trotz der positiven Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt - ihren Anteil. Es ist daher wichtig, das Wirken der JBA zu verstetigen, um wirklich alle Jugendlichen und junge Menschen zu erreichen.

Dabei ist es für die Zukunft wichtig, die kommunalen Leistungen im Rahmen der Jugendberufsagentur gemäß § 16 a SGB II adressaten- und bedarfsgerecht erbracht werden.

Das Zusammenwirken der Partner am Standort der JBA hat sich bewährt, auch dank des engagierten Handelns der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Ungeachtet dessen sollte geprüft werden, ob in der Zukunft ein für die jungen Menschen attraktiverer Standort gefunden werden kann.